Urteil Stimmkreisreform

Urteil Stimmkreisreform

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann begrüßt Entscheidung zur Stimmkreisreform: Neuzuschnitt der Landtagsstimmkreise bestätigt - Rechtssicherheit für Kandidaten - Vorwürfe der Landtagsopposition haltlos
Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat die Entscheidung das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Stimmkreisreform begrüßt: "Ich freue mich, dass unser Gesetz jetzt vom höchsten bayerischen Gericht bestätigt worden ist. Damit haben alle Kandidaten, die sich für die Landtagswahl bewerben, endgültig Rechtssicherheit."
Herrmann sagte, durch die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs haben sich die Vorwürfe der bayerischen Landtagsopposition als haltlos erwiesen. "Es hat sich gezeigt: unser Gesetzentwurf ist wohl abgewogen. Den Rahmen für eine Stimmkreisneueinteilung gibt das Gesetz vor. Wir haben unsere Änderungen auf das notwendige Maß beschränkt. Diese Veränderungen sind nur dort vorgesehen, wo es nach der Einwohnerzahl geboten ist." Die Grundlage für die Stimmkreisneueinteilung war eine objektive mathematische Rechnung nach den Bevölkerungszahlen in sieben Regierungsbezirken. Nur daraus ergibt sich die neue Verteilung der 180 Mandate auf die Regierungsbezirke. Innenminister Herrmann betonte erneut, dass es bei der Stimmkreisreform keinen Spielraum in der Frage gegeben habe, wie viele Stimmkreise die bayerischen Regierungsbezirke in Zukunft bekommen. Auf der Internetseite http://www.stimmkreisreform.bayern.de könne sich jeder Bürger selbst ein Bild von der korrekten Vorgehensweise des bayerischen Innenministeriums machen und sich über die Aufteilung der Landtagsmandate informieren.

Pressesprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192 -2108
Telefax: (089) 2192 -12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de <img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=509732" width="1" height="1">

Pressekontakt

Pressesprecher: Oliver Platzer

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Firmenkontakt

Innenministerium ist für die Innere Sicherheit

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Das Innenministerium ist für die Innere Sicherheit, also auch für die Polizei und den Staatsschutz zuständig. Das ist aber nur ein Aspekt seiner Zuständigkeiten. Im Bereich Allgemeine Innere Verwaltung gibt es eine Fülle weitere Aufgaben von der Staatsverwaltung über kommunale Angelegenheiten bis zum Rettungswesen. Außerdem gibt es manche eher überraschend erscheinende Zuständigkeiten, wie etwa für das Kaminkehrer- oder fürs Lotteriewesen. Auch die unabhängigen Verwaltungsgerichte gehören zum Ressortbereich des Innenministeriums. Den zweiten großen Bereich bildet die Oberste Baubehörde. Das Innenministerium als "Bauministerium" ist zuständig für Hochbau und Wohnungswesen, für Städtebau sowie Straßen- und Brückenbau - die gesamte bauliche Infrastruktur gehört zu seinen Aufgaben. Es ist damit einer der größten Auftraggeber für die Bauwirtschaft in Bayern. Mit den Begriffen "Schützen, Vorsorgen, Ordnen, Planen, Bauen, Fördern" lassen sich die vielfältigen Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde (den beiden Hauptabteilungen des Innenministeriums) umreißen. An der politischen Spitze stehen: Staatsminister Dr. Günther Beckstein (übrigens der 50. Innenminister seit der Gründung des Ressorts im Jahre 1806) und Staatssekretär Georg Schmid als Stellvertreter des Ministers.